# Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2010

Mittwoch, den 16.06.2010

Nummer 620

Vorl.-Nr.

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur 11. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates	1
4. Sitzung des Beirates für sorbische Angelegenheiten	2
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	3
Aufruf Hier: Wahl einer Friedensrichterin / eines Friedensrichters	3
EU-Vergabebekanntmachung nach § 17a Nr. 2 VOB/A	4
Bekanntmachung und Ladung Hier: Teilnehmerversammlung der TG Ländliche Neuordnung Knappenrode	8
Öffentliche Bekanntmachung Hier: Schlussfestsetzung im Verfahren 340184 – Dörgenhausen (Eigenheim und Garagen)	9
Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in den Ortsteilen der Stadt Hoyerswerda	9
Informationen / Informacije	
Sprechtag der Schiedsstelle	20
Altersjubilare im Juli	20
Die Verbraucherzentrale informiert	22

Die 11. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 22.06.2010 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 11. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 22.06.2010

werda am 22.06.2010

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner

**TOP Thema** 

- 3 Niederschrift der 10. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2010
- 4 Bericht zur aktuellen wirtschaftlichen Situation der Lausitzer Werkstätten gGmbH BE: Herr Friese, Geschäftsführer der Lausitzer Werkstätten gGmbH
- 5 Aufhebung Einstellungsstopp für die Einstellung eines/einer Rettungsassistenten/-in **BV0227-I-10**
- 6 Erweiterung von Leistungen im Rettungsdienst
  BV0217-II-10
- 7 Rückübertragung des unbeweglichen Vermögens des Eigenbetriebes "Kultur und Bildung" an die Stadt Hoyerswerda BV0222-II-10

### Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

8 Flächennutzungsplan Stadt Hoyerswerda Hier: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des BauGB und Veranlassung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

BV0201-III-10

9 Klarstellungs- und Abrundungssatzung nach § 34 BauGB Dörgenhausen
Hier: Ergänzungssatzung Nr. 01 gemäß § 34 BauGB Hoyerswerda OT Dörgenhausen und Veranlassung zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 34 Abs. 6 i. V. m § 13 Abs. 2 BauGB

BV0202-III-10

Neufassung der Gestaltungssatzung Dörgenhausen, alte Dorflage – 1. Änderungssatzung, Stand April 2010
Hier: Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, des Ortschaftsrates Dörgenhausen und der unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Hoyerswerda (Abwägungsbeschluss)

BV0203-III-10

11 Stellungnahme der Stadt Hoyerswerda zur Planfeststellung für das Bauvorhaben "B 96 Ortsumgehung Hoyerswerda, VNK 4551006, Station 0,153 NNK 4551067, Station 0,000"

BV0206-III-10

- 12 Umbau und Erweiterung Lessinggymnasium Hoyerswerda, 1. Bauabschnitt Pestalozzistraße 1, 02977 Hoyerswerda Beschluss zur Bauausführung und Vergabe Los 102 - Rohbau; Vergabe – Nr. 09/10 HB BV0219-III-10
- 13 Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme "Ausbau der August-Bebel-Straße in Hoyerswerda" BV0220-III-10
- 14 Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme "Neubau der Kummelbrücke in 02977 Hoyerswerda, Groß-Neidaer-Straße" BV0231-III-10
- 15 Anfragen und Mitteilungen

### 4. Sitzung des Beirats für sorbische Angelegenheiten

Der Beirat für sorbische Angelegenheiten der Großen Kreisstadt Hoyerswerda führt am

Mittwoch, dem 7. Juli 2010 um 17.00 Uhr in der Krabatmühle Schwarzkollm

seine nächste Beratung durch.

Schwerpunkte der Sitzung werden folgende Themen sein: Information des Ortsvorstehers zu aktuellen Fragen der Förderung sorbischer Sprache und Kultur im Ortsteil Schwarzkollm / Information der Vorsitzenden des Krabatmühlenvereins über die Fortschritte beim Aufbau der Krabatmühle, Einbeziehung sorbischer zur Sprache und Kultur in das Nutzungskonzept sowie zum Stand der Vorbereitung des Erntedankfestes / konkrete Schritte zur Beteiligung der Stadt Hoyerswerda am Wettbewerb "Sprachfreundliche Kommune - Die sorbische Sprache lebt!" / Vorhaben zum 100. Jahrestag der Gründung der Domowina im Jahre 2012

Werner Srocka Vorsitzender des Beirats

# 4. posedźenje přirady za serbske naležnosće

Přirada za serbske naležnosće Wulkeho wokrjesneho města Wojerecy přewjedže

srjedu, dnja 7. julija 2010 w 17.00 hodź. w Krabatowym młynje w Čornym Chołmcu

swoje přichodne posedźenje.

Ćežišća wuradźowanja budu slědowace: informacija wjesneho předstejićerja k aktualnym prašenjam spěchowanja serbskeje rěče a kultury we wjesnym dźelu Corny Chołmc / informacija předsydki towarstwa "Krabatowy młyn" postupach při natwarje Krabatoweho młyna, k zapřijeću serbskeje rěče а kultury wužiwanskeho koncepta kaž tež k stawej přihotow domchowanki / konkretne kroki k wobdźělenju Města Wojerecy na wubědźowanju "Rěčam přichilena komuna - Serbska rěč je žiwa!" / předewzaća k 100. róčnicy załoženja Domowiny w lěće 2012

Werner Sroka předsyda přirady

### Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der 10. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.06.2010 gefassten Beschlusses

Der Verwaltungsausschuss beschloss: dass die Stadt Hoyerswerda das unvermessene Gebäudegrundstück von ca. 1.050 m² aus Gemarkung Hoyerswerda Flur 10, Flurstück 33/2, Straße am Lessinghaus 3 zum Kaufpreis von 74.000,00 € an Frau Manja Meinhardt, Friedrichsstraße 10 e, 02977 Hoyerswerda verkauft.

Beschluss-Nr. 0212-III-10/009VwA/10.

# Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der 10. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.06.2010 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss beschloss für das Bauvorhaben "Sanierung und Umbau der Grundschule "An der Elster", 1. Bauabschnitt" wird die Bauleistung für das Los 7 – Putz- und Stuckarbeiten, Wärmedämmsysteme vergeben an das Bauunternehmen Sprenger GmbH, Finsterwalder Straße 18, 03238 Massen- Niederlausitz zu einer geprüften Angebotssumme von 222.217,39 €.

### Beschluss-Nr. 0210-III-10/026/TA/10.

Der Technische Ausschuss beschloss für das Bauvorhaben "Förderzentrum für Körperbehinderte in Hoyerswerda" wird die Bauleistung für das Los 420.2 – Außenanlagen, 2. BA vergeben an die Landschaftsbüro Buder GmbH, Dorfstraße 45, 02977 Hoyerswerda zu einer

# geprüften Angebotssumme von 141.974,16 €. Beschluss-Nr. 0211-III-10/027/TA/10.

Der Technische Ausschuss beschloss für das Bauvorhaben "Sanierung und Umbau der "Grundschule an der Elster", 1. Bauabschnitt" wird die Bauleistung für das Los 2 - Bauleistungen vergeben an die Swanenberg & Co. Bau GmbH, Neu Lohsaer Weg 24, 02999 Lohsa zu einer geprüften Angebotssumme von 249.963,70 €.

#### Beschluss-Nr. 0218-III-10/028/TA/10.

Der Technische Ausschuss beschloss für das Bauvorhaben "Sanierung Neues Rathaus-Historisches Hauptgebäude" wird die Bauleistung für die Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten vergeben an den Dachdeckermeister Henrik Gerntke, Dorfstraße 8, 01920 Schmeckwitz zu einer geprüften Angebotssumme von 177.976,38 €

Beschluss-Nr. 0224-III-10/029/TA/10.

### Aufruf

# Hier: Wahl einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters

Da die Wahlperiode unseres amtierenden Friedensrichters am 01.01.2011 endet, sucht die Stadt Hoyerswerda Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters für die Schiedsstelle übernehmen möchten.

Die Schiedsstelle kann in Streitigkeiten des täglichen Lebens und bei "kleinen" Strafsachen angerufen werden.

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch Einigung der Parteien beizulegen.

# **Im bürgerlich-rechtlichen Streitverfahren** kann es sich z.B. um folgende Streitigkeiten handeln:

 vermögensrechtliche Ansprüche (z.B: Schadensersatzansprüche, Schmerzensgeldansprüche, Ansprüche aus Kaufpreiszahlungen u.a.) Ansprüche aus Nachbarrechts- u. Mietstreitigkeiten

# **Im strafrechtlichen Verfahren** handelt es sich z.B. um solche Streitigkeiten:

- Hausfriedensbruch
- Beleidigung
- Körperverletzung leichter Art.

#### Friedensrichter/in:

- muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein
- soll bei Beginn der Amtsperiode mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein
- soll im Bezirk der Schiedsstelle wohnen

### Friedensrichter/in kann nicht sein:

- wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist

### Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist,
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder

wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der/die Friedensrichter/in hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass die o.g. Ausschlussgründe nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des/der Friedensrichters/in erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der

Stadt Hoyerswerda und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Hoyerswerda.

Interessierte Einwohner haben die Möglichkeit, ihre Bewerbung schriftlich **bis zum 05.07.2010** an die

Stadt Hoyerswerda Stabsstelle Recht S.-G.-Frentzel-Str. 1 02977 Hoyerswerda

zu richten.

Nähere Auskünfte über das Amt des/der Friedensrichters/in erhalten interessierte Einwohner unter der Rufnummer: **457178.** 

# EU – Vergabebekanntmachung nach § 17a Nr. 2 VOB/A

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

### I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Hoyerswerda
Postanschrift: S.-G.-Frentzel-Str.1
Ort: Hoyerswerda
Postleitzahl: D-02977
Land: BRD

Kontaktstelle: Dezernat III – Technische

Dienstleistungen VOB - Vergabestelle

Bearbeiter: Frau Halina Zschieschang

Telefon: +49 3571 456549

E – Mail:

Halina.Zschieschang@hoyerswerda-stadt.de
Fax: +49 3571 456545
Internet: www.hoyerswerda.de

#### Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannte Kontaktstelle sowie

Frau Ines Hofmann

Amt für Planung, Hochbau, Bauaufsicht und

Liegenschaften Sachgebiet Hochbau S.-G.-Frentzel-Str. 1 D-02977 Hoyerswerda Tel. +49 3571 456548 Fax +49 3571 456545

E - Mail: Ines.Hofmann@hoyerswerda-stadt.de

# Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei:

(siehe auch unter IV.3.3)

Offizielle Bezeichnung: SDV AG, Bereich

Vergabeunterlagen

Postanschrift: Tharandter Straße

23 - 33

Ort: Dresden
Postleitzahl: D-01159
Land: BRD

Telefon: +49 351 4203-276 E - Mail <u>vergabeunterlagen@sdv.de</u> Fax: +49 351 4203-277

#### Angebote sind zu richten an:

Stadt Hoyerswerda

Dezernat III, VOB - Vergabestelle

S.-G.-Frentzel-Str. 1 D-02977 Hoyerswerda

**BRD** 

# I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten

Einrichtung des Öffentlichen Rechts – Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft nicht im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

#### Abschnitt II: Auftragsgegenstand

### II.1) Beschreibung

# II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber

Umbau und Erweiterung Lessing-Gymnasium Hoyerswerda, 1. Bauabschnitt Pestalozzistraße 1, 02977 Hoyerswerda, BRD

### Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Los 101 - Gerüstbauarbeiten, Vergabe – Nr. 16/10 HB

Los 103 - Dachdecker; Vergabe - Nr. 17/10 HB

# II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung

Ausführung einer Bauleistung

Hauptausführungsort: 02977 Hoyerswerda

NUTS - Code: DED23

#### II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

#### II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

keine Rahmenvereinbarung

### II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags

Beim Vorhaben handelt sich um ein Schulgebäude, 3-zügiges Gymnasium mit vertiefter musischer Ausbildung. Es erfolgt eine Erweiterung des Schulbestandes durch Anbau eines 3 – geschossigen Schulbaus an das bestehende Schulgebäude. Das Gebäude wird U-förmig über ein Atrium westlich an den bestehenden Schulbau angebaut. Der Schulanbau ist nicht unterkellert, im nördlichen Verbinder wird ein Aufzug mit Unterfahrt vorgesehen. Die Ausführung erfolgt in massiver Bauweise. Den Abschluss bildet ein Flachdach. Das Bestandgebäude wurde in massiver Bauweise mit Satteldach errichtet. Gebäudemaße: Länge x Breite x Höhe ca. 63,80 x 20,80 x 10,50 m

Weiterhin erfolgt der Neubau eines Mehrzweckgebäudes. Dabei handelt es sich um einen zweigeschossigen Kubus mit rechteckiger Grundfläche ohne Unterkellerung. Die Ausführung erfolgt in massiver Bauweise mit Flachdach. Das Gebäude wird nördlich des bestehenden Schul-baus über einen flachen eingeschossigen Verbindungsbau angeschlossen.

Gebäudemaße: Länge x Breite x Höhe ca. 28,00 x 18,00 x 7,50 m

Das Los 101 - Gerüstbauarbeiten beinhaltet insbesondere die Errichtung und Vorhaltung von Fassadengerüst und Dachfanggerüst sowie die Verkleidung mit Schutznetzen. Das Los 103 – Dachdecker umfasst die Errichtung eines Flachdaches mit Dämmung einschließlich Flachdachabsturzsicherung sowie die Erbringung von Klempnerarbeiten und Einbau von äußerem Blitzschutz.

# II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand 45000000 (Bauarbeiten)

Zusatzteil keine

Ergänzende Gegenstände

45210000 (Bauleistungen im Hochbau) 45214200 (Bauarbeiten für Schulgebäude) 45262100 (Gerüstarbeiten) Los 101

Gerüstbauarbeiten

45261210 (Dachdeckarbeiten) Los 103 -Dachdecker

# II.1.7) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen(GPA).

#### II.1.8) Aufteilung in Lose: ja

Die Angebote sollen für jedes Los separat eingereicht werden.

### II.1.9) Nebenangebote sind zulässig.

### II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

### II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

### Los 101 - Gerüstbauarbeiten

Vergabe - Nr. 16/10 HB

ca. 3.090 m² Fassadengerüst
 ca. 324 m Dachdeckerfanggerüst
 ca. 2.630 m² Gerüstverkleidung

<u>Los 103 – Dachdecker</u> Vergabe – Nr. 17/10 HB

- ca. 1.830 m² Flachdachabdichtung einschließlich Wärmedämmung, Kiesschüttung und Attikaverblechung
- Einbauten: ca. 7 St. Lichtkuppel zum Teil als RWA
- Klempnerarbeiten

### II.2.2) keine Optionen

# II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

<u>Los 101 - Gerüstbauarbeiten</u> Vergabe – Nr. 16/10 HB

> Beginn der Auftragsausführung: 13.09.2010 Ende der Auftragsausführung: 01.07.2011

<u>Los 103 – Dachdecker</u> Vergabe – Nr. 17/10 HB

### <u> Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja</u>

Beginn der Auftragsausführung: 18.10.2010 Ende der Auftragsausführung: 31.12.2010

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

### III.1) Bedingungen für den Auftrag

### III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme

# III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Verdingungsunterlagen.

# III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

# III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

Keine

### III.2) Teilnahmebedingungen

### III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Kopie über den Eintrag in die Handwerksrolle/-karte als Gerüstbauer bei Los 101 bzw. als Dachdecker bei Los 103
- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister
- Angaben nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 a g VOB/A

 gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung anfordern. Bei ausländischen Bietern sind gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes vorzulegen. Alle Nachweise sind für eventuell eingesetzte Nachunternehmer bereits mit dem Angebot einzureichen.

# III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Nachweis einer Haftpflichtversicherung

### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

entfällt

#### III.2.4) Vorbehaltene Aufträge nein

Abschnitt IV: Verfahren

### IV.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

### IV.2) Zuschlagskriterien

### IV.2.1) Zuschlagskriterien

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe aufgeführt sind.

# IV.2.2) Es wird keine elektronische Auktion durchgeführt.

### IV.3) Verwaltungsinformation

# IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

Los 101 – Gerüstbauarbeiten: 16/10 HB

### Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Los 103 – Dachdecker: 17/10 HB

# IV.3.2) Keine früheren Bekanntmachungen desselben Auftrags.

### IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Die Unterlagen sind kostenpflichtig.

Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen

16/10 HB-hoy\_Los 101: 28,02 EUR

17/10HB-hoy\_Los 103: 30,62 EUR

Bestellungen sind per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 16/10 HB-hoy bzw. 17/10HB-hoy zu richten an die

SDV AG
Bereich Vergabeunterlagen
Tharandter Straße 23 – 33
01159 Dresden
Tel. +49 351 4203-276
Fax +49 351 4203-277

E - Mail: vergabeunterlagen@sdv.de

Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

> SDV AG Postbank Leipzig Konto-Nr. 0156600907 BLZ 86010090

erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter <a href="www.vergabe24.de">www.vergabe24.de</a> im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich.

Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen:

16/10 HB-hoy\_Los 101: 17,85 EUR

17/10HB-hoy\_Los 103: 17,85 EUR

ist im Internet unter <a href="www.vergabe24.de">www.vergabe24.de</a> im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet.

Auskünfte unter Tel. +49 351 4203-210

# IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote

<u>Los 101 - Gerüstbauarbeiten</u> Vergabe – Nr. 16/10 HB

20.07.2010 11.00 Uhr

<u>Los 103 - Dachdecker</u> Vergabe – Nr. 17/10 HB

20.07.2010 11.30 Uhr

# IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe entfällt

# IV.3.6) Sprache, in der Angebote verfasst werden können

deutsch

### IV.3.7) Bindefrist des Angebotes

<u>Los 101 - Gerüstbauarbeiten</u> Vergabe – Nr. 16/10 HB

27.08.2010

Los 103 - Dachdecker Vergabe - Nr. 17/10 HB

24.09.2010

# IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 20.07.2010

Uhrzeit: 11.00 Uhr bzw. 11.30 Uhr Ort: Stadt Hoyerswerda

Neues Rathaus S.-G.-Frentzel-Str. 1 02977 Hoyerswerda Erdgeschoss, Zimmer 1.16

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Bieter und deren Bevollmächtigte

### Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

#### Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

### VI.1) Dauerauftrag

nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/ oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird

ja

Es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm:

"Förderprogramm Investive Schulhausbauförderung des Freistaates Sachsen"

### VI.3) Sonstige Informationen

Die Abgabe von Nebenangeboten ohne Abgabe eines Hauptangebotes ist nicht zulässig.

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

### VI.4) Nachprüfungsverfahren

# VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: 1. Vergabekammer des

Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion

Leipzig

Postanschrift: Braustraße 2
Ort: Leipzig
Postleitzahl: D-04107
Land: BRD

Telefon: +49 341 9771040 Fax: +49 341 9771049

E – Mail: <u>poststelle@ldl.sachsen.de</u>

Internet: www.ldl.sachsen.de

# VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung: 1. Vergabekammer des

Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion

Leipzig

Postanschrift: Braustraße 2
Ort: Leipzig
Postleitzahl: D-04107
Land: BRD

Telefon: +49 341 9771040 Fax: +49 341 9771049

E – Mail: poststelle@ldl.sachsen.de
Internet: www.ldl.sachsen.de

### VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union in Luxemburg

#### 02.06.2010

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt:

Online auf www.vergabe24.de am:

03.06.2010

Gedruckte Fassung:

11.06.2010

Hoyerswerda, den 02.06.2010

Dietmar Wolf Dezernent

### Bekanntmachung und Ladung Hier: Teilnehmerversammlung der TG Ländliche Neuordnung Knappenrode

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer

#### Teilnehmerversammlung

geladen.

Versammlungsort:

Gemeindeverwaltung Lohsa Ratssaal Am Rathaus 1 02999 Lohsa Versammlungszeit:

Mittwoch. 28.07.2010 um 17.00 Uhr

Tagesordnung:

- 1. Bericht über den Stand des Verfahrens
- 2. Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung
- Allgemeine Aussprache, Fragen und Diskussion.

Kamenz, 31.05.2010

Die Vorstandsvorsitzende Der Teilnehmergemeinschaft

Thiem

Ausgabe 613 Seite 9

### Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Öffentliche Bekanntmachung Hier: Schlussfeststellung im Verfahren 340184 – Dörgenhausen (Eigenheim und Garagen)

Die Flurbereinigungsbehörde erklärt das o. g. Bodenordnungsverfahren für abgeschlossen und stellt hiermit fest, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb

eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen, Sitz Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Flurbereinigungsbehörde, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz eingelegt werden.

gez. Björn Schober Teamleiter Sachgebiet Flurneuordnung

### Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in den Ortsteilen der Stadt Hoyerswerda

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda hat in seiner Sitzung am 25.05.2010 mit Beschluss-Nr. 0187-l-10/118/10. aufgrund des § 73 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Die Benutzungs- und Entgeltordnung ist gültig für alle Nutzer, welche Räumlichkeiten in den städtischen Einrichtungen in den Ortsteilen der Stadt Hoyerswerda nutzen.

### § 2 Nutzungsvertrag

- (1) Zur Überlassung der Räumlichkeiten wird zwischen der Stadt Hoyerswerda, vertreten durch die Ortsteilverwaltungen, und dem Nutzer ein schriftlicher Nutzungsvertrag nach den Bedingungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung geschlossen. Für diesen Vertrag ist der in der Anlage beigefügte Mustervertrag zu verwenden (Anlage 1). Der Vertrag ist in den jeweiligen Ortsteilverwaltungen zu unterzeichnen.
- (2) Die Entscheidung, ob eine Veranstaltung zugelassen wird, treffen die Ortsteilverwaltungen im Einvernehmen mit den Ortsvorstehern/innen.

- (3) Ein Anspruch auf Überlassung besteht nicht.
- (4) Die Nutzung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen von Parteien, Wählervereinigungen, Fraktionen oder parteipolitisch finanzierten Organisationen, Stiftungen u. a. ist für folgende Zeiträume grundsätzlich nicht gestattet:
  - 100 Tage vor einer Wahl bis zum Wahltermin,
  - ab dem positiven Beschluss des Stadtrates zur Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens bis zur Durchführung des Bürgerentscheides.
  - ab der öffentlichen Bekanntmachung des öffentlichen Beschlusses des Stadtrates zur Durchführung eines Bürgerentscheides bis zur Durchführung des Bürgerentscheides,
  - ab dem erfolgreichen Abschluss eines Volksbegehrens bis zum Abstimmungstag des Volksentscheides

### § 3 Überlassung

- (1) Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird ein Entgelt entsprechend den §§ 4 und 5 erhoben.
- (2) Die Räumlichkeiten stehen unentgeltlich zur Verfügung:
  - a) den gewählten Organen der Stadt Hoyerswerda
  - b) für Veranstaltungen, die auf Veranlassung der Stadtverwaltung durchgeführt werden
  - c) Freiwillige Feuerwehren (FFw)

### <u> Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja</u>

### § 4 Nutzungsentgelt

- (1) Für die Berechnung des Nutzungsentgeltes werden folgende Nutzerkategorien festgelegt:
  - I Vereine / Interessengruppen ohne Vereinsstatus
  - II Privatpersonen / Firmen / Unternehmen / Kirchen und religiöse Vereinigungen / sonstige Organisationen
- (2) Das entsprechende Entgelt beträgt für die folgenden Räume, inkl. Nutzung der Küchen und Sanitärräume, in Euro:

Einrichtung	Räume	bis 3 Nutzerka	ategorie II	mel als 3 bis Nutzerka I	6 Std. Itegorie	mehr als Nutzerka	ategorie II
Gemeinschaftssaal Zeißig	Saal	10	30	15	60	30	100
FFw Zeißig	Saal	5	15	10	30	20	50
Bürgerhaus Bröthen	großer/ kleiner Saal	10	30	15	50	30	100
	Vereinszimmer	5	15	10	25	15	50
Gemeindehaus Dörgenhausen	Saal	5	15	20	30	30	75
Frentzelhaus Schwarzkollm	Konferenzraum	10	35	15	50	25	80
	Heimatstube	10	35	15	50	30	60
Kubitzberg 20 Schwarzkollm	ländliche Werkstatt	5	20	10	25	15	35
Bürgerzentrum Knappenrode	Traditionszimmer	10	15	20	40	40	60
	kleiner Saal	5	10	10	30	25	40
	großer Saal	5	15	10	35	25	50
	gesamter Saal	10	20	20	50	40	75

- (3) Bei Überschreitung der vereinbarten Nutzungsdauer sind je angefangene Stunde bei Nutzern der Kategorie I 5,00 € und bei Nutzern der Kategorie II 10,00 €, maximal jedoch das Entgelt für die, der tatsächlichen Nutzungsdauer entsprechenden höheren Entgeltstufe zu entrichten.
- (4) Das Nutzungsentgelt ist der Stadt Hoyerswerda zu überweisen. Hierfür wird dem Nutzer bei Vertragsunterzeichnung, spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn, ein Überweisungsträger ausgehändigt.
- (5) Der Überweisungsträger enthält folgende Angaben:

→ Zahlungsempfänger Stadt Hoyerswerda

→ Kontonummer und Bankleitzahl Kto.: 3 000 050 166
BLZ: 850 503 00

→ Kreditinstitut des Begünstigten Ostsächsische Sparkasse Dresden

→ Höhe des zu entrichtenden Nutzungsentgeltes

### Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- → Zahlungsgrund (Nutzungstermin und Haushaltsstelle der Einnahme)
- (6) Das Nutzungsentgelt ist unter Verwendung dieses Überweisungsträgers spätestens 4 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto der Stadt einzuzahlen (Zahlungseingang).
- (7) In begründeten Ausnahmefällen, z. B. kurzfristiger Vergabe, erfolgt eine Rechnungslegung. Die entsprechende Einzahlung hat umgehend zu erfolgen. Absatz 4 Satz 2 gilt entsprechend.

# § 5 Entgelte bei geschäftlichen / gewerblichen Veranstaltungen

- (1) Bei Veranstaltungen, die geschäftlichen / gewerblichen Zwecken dienen, beträgt das Nutzungsentgelt für die in § 4 Abs. 2 genannten Räume ohne Rücksicht auf die Dauer der Veranstaltung 25,00 € je angefangene Stunde der Inanspruchnahme, höchstens jedoch 150,00 € pro Nutzung.
- (2) Die Zahlungen haben entsprechend § 4 Abs. 4 bis 7 zu erfolgen.

### § 6 Regelmäßige Vereinsarbeit

- (1) Abweichend von den Regelungen der §§ 2 bis 5 können die in § 4 Abs. 2 genannten Räume sowie weitere Räume, die sich in städtischen Gebäuden in den Ortsteilen befinden, von städtischen Vereinen bzw. Interessengruppen ohne Vereinsstatus zu gesonderten Entgelten für ihre regelmäßigen Treffen entsprechend dem Zwecke des Vereins bzw. der Interessengruppe, wie z. B. Übungen der Tanzgruppen, der Turngruppen und des Chors sowie Treffen zum Basteln und Töpfern, genutzt werden.
- (2) Das Nutzungsentgelt ist von dem jeweiligen Ortschaftsrat unter Beachtung des Grundsatzes der Kostendeckung festzulegen. Eine kostenlose Nutzungsüberlassung der Räume ist nicht gestattet. Der Abschluss des Nutzungsvertrages erfolgt durch die Stadt Hoyerswerda, vertreten durch das Amt Innerer Service. Für diese Verträge ist der in der Anlage beigefügte Mustervertrag zu verwenden (Anlage 2).
- (3) Für sonstige Veranstaltungen der städtischen Vereine und Interessengruppen ohne Vereinsstatus in den Räumlichkeiten ist das in § 4 genannte Nutzungsentgelt der Nutzerkategorie I zu entrichten.

### § 7 Hausrecht

- (1) Das Hausrecht obliegt dem/der jeweiligen Ortsvorsteher/in. Bei deren Abwesenheit obliegt es den jeweiligen Verwaltungsangestellten der Ortsteilverwaltungen.
- (2) Die Ortsvorsteher/-innen können Nutzungsverantwortliche bestimmen.
- (3) Den Ortsvorstehern/-innen bzw. den von ihnen beauftragten Nutzungsverantwortlichen ist der Zutritt zu den Veranstaltungen zur Feststellung der ordnungsgemäßen Nutzung jederzeit zu gestatten.
- (4) Personen, die die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung gefährden, sind von den Ortsvorstehern/-innen bzw. den beauftragten Nutzungsverantwortlichen aus den Räumen zu weisen. Die Nichtbeachtung entsprechender Anweisungen zieht Strafanzeigen wegen Hausfriedensbruch nach sich.
- (5) Ruhestörender Lärm ist zu vermeiden. Ab 22:00 Uhr ist darauf zu achten, dass vermeidbare Geräuschentwicklungen nicht die Nachtruhe der Nachbarn stören.
- (6) Die Ortsteile sind berechtigt, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, selbstständig zusätzliche Festlegungen zur Benutzung schriftlich an den Nutzer auszureichen.

### § 8 Reinigung

- (1) Nach jeder Nutzung müssen die entsprechenden Räumlichkeiten unverzüglich, in Abstimmung mit den Verwaltungsangestellten der Ortsteilverwaltungen, unter Berücksichtigung weiterer Nutzungsüberlassungen, aufgeräumt und gereinigt werden. Leergut und Abfälle sind durch den Nutzer selbst zu entsorgen. Die Reinigungsmittel werden zur Verfügung gestellt.
- (2) Soweit eine ordnungsgemäße Reinigung nicht erfolgt, wird diese von der Stadt

### Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Hoyerswerda auf Kosten des Nutzers durchgeführt.

### § 9 Haftung

(1) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Hoyerswerda an den Räumen, den Einrichtungen und sonstigen zur Nutzung überlassenen Gegenständen entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich der Stadt fällt.

Der Nutzer haftet ferner für alle Schäden, die im Rahmen der Nutzung seiner Beauftragten oder durch Teilnehmer an der Veranstaltung entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich der Stadt fällt.

(2) Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Stadt, ihre Bediensteten oder Beauftragten, soweit der Schaden nicht von der Stadt vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

Der Nutzer ist auch verpflichtet, die Stadt von Ansprüchen frei zuhalten, die aus Anlass der Benutzung von Dritten gegen die Stadt erhoben werden, soweit der Schaden nicht von der Stadt vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

- (3) Die Stadt übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer oder seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten und von Besuchern eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.
- (4) Die jeweiligen Nutzungsverantwortlichen sind verpflichtet, Schäden unverzüglich den Ortsvorstehern/ Ortsvorsteherinnen bzw. der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Stabsstelle Recht, zu melden.

# § 10 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in den Ortsteilen der Stadt Hoyerswerda tritt am 01.06.2010 in Kraft. Vereinbarungen nach § 6 dieser Ordnung werden für den Zeitraum beginnend ab 01.01.2010 geschlossen.

# Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, 26.05.2010

Skora Oberbürgermeister

# Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Anlage 1

Datum

### <u>Nutzungsvertrag</u>

über die <u>einmalige</u> Benutzung von Räumlichkeiten in den Ortsteilen der Stadt Hoyerswerda gemäß Benutzungs- und Entgeltordnung

der Kategorie:	С	ı I 🕝 II	□ geschäftliche/g	ewerbliche Nutzung
die unten angekreuzte	en Räume im Ortsteil Kr	nappenrode für folgende <b>V</b>	eranstaltung zur Nutzung:	
vom,	Uhr	bis	,Uhr	
zurückzutreten, woder die öffentliche Der Nutzer verp entsprechenden ( freigestellt. Der Nutzer ist ver Insoweit wird die entstehen, freiges Auf die Pflicht zur	enn zu befürchten ist, de Sicherheit und Ordnur flichtet sich, sofern r Gebühren zu zahlen. erpflichtet, die für sein Stadt von eventueller tellt.	dass sich aus der Veranst ng gestört bzw. gefährdet v notwendig, seine Verans Insoweit wird die Stadt ne Veranstaltung erforder n Ersatzansprüchen Dritte	Räumlichkeiten einseitig valtung unzumutbare Unzutwird. taltung bei der GEMA avon eventuellen Ersatzanlichen Genehmigungen vor, die aufgrund einer fehle. das auch gesetzlich gere	räglichkeiten ergebe anzumelden und di sprüchen der GEM. ollständig einzuholer enden Genehmigun
	tgeltliche Nutzung i.S.		ings- und Entgeltordnung	l <b>iegen vor:</b> NEIN
Das Benutzungsento	gelt beträgt für die ver	einbarte Zeit:		
			Betrag	HHstelle
Traditionszin	nmer, Bürgerzentrum Kr	nappenrode	€	
□ kleiner Saal,	Bürgerzentrum Knappe	nrode	€	
□ großer Saal,	Bürgerzentrum Knappe	nrode	€	
gesamter Sa	al, Bürgerzentrum Knap	penrode	€	
		Endbetra	ıg:€	
Konto der Stadt einz	uzahlen. Bei kurzfristig	erweisungsträgers späteste er Vergabe erfolgt eine g sselübergabe in geeignete	ens 4 Tage vor Beginn der esonderte Vereinbarung u r Form zu erfolgen.	Veranstaltung auf da nter Pkt. 4 (s.u.). De
Besondere Vereinba	rungen:			
<ol> <li>Die Räumlichkeite</li> <li>Bei Überschreitun Entgelt für die, der</li> <li>Die Reinigung I</li> </ol>	n sind bis zum g der vereinbarten Nu tatsächlichen Nutzung nat der Nutzer eiger	tzungszeit sind je angefar sdauer entsprechenden, he	Uhr zu übergeber ngene Stunde €, öheren Entgeltstufe zu entr ung durch die/den Nutz erfügung gestellt.	maximal jedoch da ichten.
T				
				-t-:l \
Hoyerswerda, Date	ım N	Nutzer/in	Stadt (Ort	steilverwaltung)

Nutzungsverantwortliche/r

# Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Nutzungsvertrag

Die Stadt Hoyers	swerda überlässt				
dem Nutzer: der Kategorie:		_ l		□ geschäftliche/ç	gewerbliche Nutzung
die unten angek	reuzten Räume im	Ortsteil Zeißig für fc	olgende <b>Veranstaltur</b>	ng zur Nutzung:	
vom	,Uhr		bis	,Uhr	
zurückzutrete oder die öffe Der Nutzer entsprechene freigestellt. Der Nutzer Insoweit wire entstehen, fr Auf die Pflic allen öffentlie Im gesamte Versorgung verpflichtet, zu treffen, b Gründe für die	en, wenn zu befürchentliche Sicherheit uverpflichtet sich, den Gebühren zu ist verpflichtet, die die Stadt von ereigestellt. Ist zur Einhaltung ochen Gebäuden wir en Gemeinschaftshult ist vom Nutzer en, zuerst mit dem Bevor er eine ander	chten ist, dass sich nd Ordnung gestört sofern notwendig zahlen. Insoweit e für seine Veransventuellen Ersatzalder Hausordnung in d hingewiesen. Haus hat der Betrei eine Veranstaltung etreiber der Gastsrweitige Vereinbardtzung i.S.v. § 3 Abstart	aus der Veranstaltur bzw. gefährdet wird. , seine Veranstaltu wird die Stadt von staltung erforderliche nsprüchen Dritter, d m Gebäude, insb. da liber der Gaststätte og im Saal mit gastro stätte eine Vereinbar ung trifft.	ng unzumutbare Unzung bei der GEMA eventuellen Ersatzanen Genehmigungen vie aufgrund einer fehs auch gesetzlich gerdas Recht der alleinigen wischer Versorgurung über das Ob und e- und Entgeltordnun	vom Nutzungsvertrag träglichkeiten ergeben anzumelden und die nsprüchen der GEMA rollständig einzuholen. nlenden Genehmigung regelte Rauchverbot in gen gastronomischen ung geplant, so ist er d Wie der Versorgung g liegen vor:  NEIN
Das Benutzung	gsentgelt beträgt fi	ir die vereinbarte 2	Zeit:	Datus v	IIII atalla
□ Gemeir	nschaftssaal			Betrag €	HHstelle
	Fw Zeißig			€	
			Endbetrag:	€	
Konto der Stadt	t einzuzahlen. Bei	kurzfristiger Vergak		nderte Vereinbarung ι	Veranstaltung auf das Inter Pkt. 4 (s.u.). Der
Entgelt für di 7. Die Reinigu durchzuführe	hkeiten sind bis zun hreitung der vereinb ie, der tatsächlicher ung hat der Nut	n Nutzungsdauer en zer eigenständig, nden Reinigungsmit	itsprechenden, höher	en Entgeltstufe zu ent durch die/den Nut:	n. i, maximal jedoch das richten. zungsverantwortliche/n
Hoyerswerda,	Datum	N1		04-41-70	tatally a moral to a second
	Datum	Nutzer/in		Stadt (Or	tsteilverwaltung)
Die Räumlichke	eiten wurden ordn	ungsgemäß gereir	nigt und abgenomm	en.	

# Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Nutzungsvertrag

Die Stadt Hoye	rswerda uperiasst				
dem Nutzer: der Kategorie:				– □ geschäftliche/g	ewerbliche Nutzung
-	lunciator Discordina	Ontata il Duvida au 784		la Manana da Idana a ann Ni	4
die unten angei	kreuzten Raume im (	Ortstell Brotnen / Mi	cnaiken für folgend	le <b>Veranstaltung</b> zur Nu	tzung:
vom	,Uhr		bis	,Uhr	
zurückzutre oder die öffe - Der Nutzer entsprecher freigestellt. - Der Nutzer	ten, wenn zu befürc entliche Sicherheit un verpflichtet sich, nden Gebühren zu ist verpflichtet, die	hten ist, dass sich nd Ordnung gestört sofern notwendig zahlen. Insoweit	aus der Veranstalt bzw. gefährdet wir , seine Veranstal wird die Stadt vo staltung erforderlicl	umlichkeiten einseitig v ung unzumutbare Unzut d. tung bei der GEMA a n eventuellen Ersatzan nen Genehmigungen vo die aufgrund einer fehl	räglichkeiten ergeben anzumelden und die sprüchen der GEMA ollständig einzuholen.
entstehen, f - Auf die Pflie	reigestellt.	er Hausordnung in	•	die aufgrund einer iern	
	unentgeltliche Nut			gs- und Entgeltordnung	liegen vor: NEIN
Das Benutzun	gsentgelt beträgt fü	r die vereinbarte 2	Zeit:		
				Betrag	HHstelle
	Bürgerhaus Bröthen Iszimmer Bürgerhaus	s Bröthen		€	
			Endbetrag:	€	
Konto der Stad		kurzfristiger Vergab	e erfolgt eine ges	s 4 Tage vor Beginn der onderte Vereinbarung ur orm zu erfolgen.	
<ul><li>10. Bei Übersch</li><li>Entgelt für ch</li><li>11. Die Reinig durchzuführ</li></ul>	chkeiten sind bis zum hreitung der vereinb lie, der tatsächlichen	arten Nutzungszeit Nutzungsdauer en er eigenständig, den Reinigungsmitt	t sind je angefang tsprechenden, höh nach Einweisung	Uhr zu übergeber ene Stunde €, eren Entgeltstufe zu entr durch die/ den Nutz ügung gestellt.	maximal jedoch das ichten.
Hoyerswerda,	Datum	Nutzer/in		Stadt (Ort	steilverwaltung)
Die Räumlichk	eiten wurden ordni	ungsgemäß gerein	igt und abgenomi	men.	
Hoyerswerda,	 Datum	Nutzungsv	erantwortliche/r	_	

# Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Nutzungsvertrag

Die Stadt Hoyerswerda	uderiasst				
dem Nutzer:					
der Kategorie:		- I	- II	□ geschäftliche	/gewerbliche Nutzung
den unten genannten F	Raum im Ortsteil Dörg	genhausen für	folgende <b>Vera</b>	instaltung zur Nutzung:	<u> </u>
vom,	Uhr		bis	,Uhr	
zurückzutreten, we oder die öffentliche - Der Nutzer verpfl entsprechenden G freigestellt Der Nutzer ist ver Insoweit wird die entstehen, freigeste - Auf die Pflicht zur	nn zu befürchten ist, Sicherheit und Ordnu ichtet sich, sofern ebühren zu zahlen. rpflichtet, die für se Stadt von eventuelle ellt.	dass sich aus ung gestört bzv notwendig, s Insoweit wird ine Veranstalt en Ersatzansp ordnung im G	der Veransta v. gefährdet w eine Veransta d die Stadt v ung erforderli rüchen Dritter	altung unzumutbare Unz rird. altung bei der GEMA ron eventuellen Ersatz ichen Genehmigungen r, die aufgrund einer fo	g vom Nutzungsvertrag zuträglichkeiten ergeben anzumelden und die ansprüchen der GEMA vollständig einzuholen. ehlenden Genehmigung eregelte Rauchverbot in
Gründe für die unente □ JA, gemäß:				ngs- und Entgeltordnu	ng liegen vor: □ NEIN
Das Benutzungsentge	elt beträgt für die ve	reinbarte Zeit	:	Detween	IIII atalla
□ Saal Gemeind	lehaus Dörgenhause	n		Betrag €	HHstelle
			Endbetra	g:€	
	zahlen. Bei kurzfristi	ger Vergabe e	erfolgt eine ge	sonderte Vereinbarung	er Veranstaltung auf das unter Pkt. 4 (s.u.). Der
Entgelt für die, der 15. Die Reinigung ha	sind bis zum  der vereinbarten N  tatsächlichen Nutzun  t der Nutzer eige entsprechenden Rei	gsdauer entspi nständig, nac	rechenden, hö h Einweisun	bheren Entgeltstufe zu ei g durch die/ den Nu	oen. €, maximal jedoch das ntrichten. utzungsverantwortliche/n
Hoyerswerda,	m	Nutzer/in		Stadt (C	Ortsteilverwaltung)
Die Räumlichkeiten w	rurden ordnungsger	mäß gereinigt	und abgenor	mmen.	
Hoyerswerda,	 m	Nutzungsvera	ntwortliche/r		

# Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Nutzungsvertrag

Die Stadt Hoye	rswerda überlässt				
dem Nutzer:					
der Kategorie:		<b>- I</b>	<b>. II</b>	□ geschäftliche/g	jewerbliche Nutzung
die unten angel	kreuzten Räume im C	ortsteil Schwarzkoll	m für folgende <b>Veran</b>	staltung zur Nutzung	j:
vom	,Uhr		bis	, Uhr	
zurückzutrei oder die öffe Der Nutzer entsprecher freigestellt. Der Nutzer Insoweit wir entstehen, f Auf die Pflic	ten, wenn zu befürch entliche Sicherheit un verpflichtet sich, nden Gebühren zu ist verpflichtet, die rd die Stadt von ev reigestellt.	ten ist, dass sich d Ordnung gestört sofern notwendig, zahlen. Insoweit v für seine Verans entuellen Ersatzar Hausordnung im	aus der Veranstaltun- bzw. gefährdet wird. seine Veranstaltun wird die Stadt von taltung erforderlicher sprüchen Dritter, die	g unzumutbare Unzung bei der GEMA eventuellen Ersatzan n Genehmigungen ver aufgrund einer feh	vom Nutzungsvertrag träglichkeiten ergeben anzumelden und die ensprüchen der GEMA ollständig einzuholen. egelte Rauchverbot in
	unentgeltliche Nutz		s. 2 der Benutzungs- ————		g liegen vor: ⊐ NEIN
Das Benutzung	gsentgelt beträgt fü	die vereinbarte Z	Zeit:	Potros	HHstelle
□ Konfer	enzraum Frentzelhau	ıs Schwarzkollm		Betrag €	nnstelle
	tstube Frentzelhaus			∈	
	che Werkstatt, Kubitz			€	
			Endbetrag:	€	
Konto der Stad	lt einzuzahlen. Bei k	urzfristiger Vergab		derte Vereinbarung ι	Veranstaltung auf das inter Pkt. 4 (s.u.). Der
Entgelt für d 19. Die Reinig durchzuführ	chkeiten sind bis zum hreitung der vereinba lie, der tatsächlichen ung hat der Nutze	Nutzungsdauer en er eigenständig, i Ien Reinigungsmitt	tsprechenden, höhere nach Einweisung d el werden zur Verfügt	en Entgeltstufe zu ent urch die/ den Nut:	n. i, maximal jedoch das richten. zungsverantwortliche/n
Hoyerswerda,	Datum	Nutzer/in	·	Stadt (Or	tsteilverwaltung)
Die Räumlichk	eiten wurden ordnu	ngsgemäß gerein	igt und abgenomme	n.	
Hoyerswerda,	Datum	Nutzungsv	erantwortliche/r	-	

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Anlage 2

### **Nutzungsvertrag zur Dauernutzung**

Zwischen

Zwischen
der  Stadt Hoyerswerda  SGFrentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda  vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Skora, dieser vertreten durch die Amtsleiterin Innerer Service Frau Gröger
- Stadt Hoyerswerda -
und
dem / der
vertreten durch Nutzer -
wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:  § 1
Die Stadt Hoyerswerda überlässt dem Nutzer den Raum im Gebäude im Ortsteil der Stadt Hoyerswerda zur
Durchführung seiner regelmäßigen Treffen entsprechend dem Zweck des Vereines bzw. der Interessengruppe. Sonstige Treffen des Vereins bzw. der Interessengruppe, wie z. B. private Nutzungen durch die Mitglieder, sind hiervon nicht erfasst.
Die Nutzungsüberlassung des Raumes umfasst nur die Zeiten der regelmäßigen Treffen. Diese finden grundsätzlich statt. Die Nutzungsüberlassung schließt die Nutzung der Küche sowie der Sanitärräume ein.
Die Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
§ 2
Der Nutzer zahlt der Stadt Hoyerswerda ein pauschales Jahresentgelt von EUR. Das Entgelt wird halbjährlich zum 30.06. bzw. 31.12. des Jahres fällig.

Das Nutzungsentgelt ist zum jeweiligen Fälligkeitstag auf das Konto der Stadt Hoyerswerda bei der

Ostsächsischen Sparkasse Dresden Kto.: 3 000 050 166 BLZ: 850 503 00

### Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

unter Angabe des Zahlungsgrundes (Name des Vereins / der Interessengemeinschaft, Nutzungszeitraum und Haushaltsstelle der Einnahme) einzuzahlen (Zahlungseingang).

§ 3

Die Hausordnung der Einrichtung ist Bestandteil dieser Vereinbarung und wird vom Nutzer anerkannt. Sie ist der Nutzungsvereinbarung als Anlage beigefügt bzw. hängt im jeweiligen Gebäude des Ortsteils zur Kenntnisnahme aus. Des Weiteren sind die Regelungen der Benutzungs- und Entgeltordnung über Räumlichkeiten in den Ortsteilen der Stadt Hoyerswerda, insb. die §§ 6-9, Gegenstand dieser Vereinbarung.

§ 4

Die Stadt Hoyerswerda übernimmt für den Zeitraum der Nutzungsüberlassung keine Haftung für Gegenstände aus dem Besitz des Nutzers.

Für die Beschädigung an Raum und Inventar haftet der Nutzer gegenüber der Stadt Hoyerswerda, unabhängig davon, ob diese von einem Dritten Schadenersatz verlangen kann. Eine Haftung gegenüber der Stadt scheidet nur dann aus, soweit der Schaden von der Stadt vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

§ 5

Die Gebrauchsüberlassung der Räume, auch unentgeltlich, an Dritte ist nicht gestattet.

§ 6

Die Nutzungsvereinbarung kann von beiden Parteien spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf des übernächsten Monats ordentlich gekündigt werden.

Die Stadt Hoyerswerda kann das Vertragsverhältnis bei Verstoß gegen die vertraglichen Pflichten außerordentlich fristlos kündigen. Diese gilt insbesondere dann, wenn der Raum zu einem anderen als dem in § 1 genannten Zweck genutzt wird.

Im Fall der Kündigung der Nutzungsvereinbarung im laufenden Kalenderjahr wird das in § 2 vereinbarte Nutzungsentgelt anteilig für die Monate im Jahr berechnet, in denen der Raum vertraglich zur Nutzung überlassen wurde.

§ 7

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für den Fall, dass eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam ist, wird die Wirksamkeit der Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine Wirksame zu ersetzen, die dem Gewollten und dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

Hoyerswerda,	
Stadt Hoyerswerda	Nutzer

### Informationen / Informacije

### Sprechtag der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

05.07.2010 in der Zeit von 16:00 Uhr – 17:30 Uhr im Neuen Rathaus S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 1.16,

statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlichrechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschafts-

recht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda Schiedsstelle S.-G.-Frentzel-Straße 1 02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über die Stabsstelle Recht der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 78 gestellt werden.

Altersjubilare im .	Juli 2010	Langner, Richard Sputnikstr. 32	05.07.1925
Herzlichen Glückwunsch und	d alles Gute!	Kleinke, Marta Konrad-Zuse-Str. 13	10.07.1925
95 Jahre Struck, Elsbeth Schloßstr. 1 A	24.07.1915	Schilde, Anneliese Spremberger Vorstadt. 4	10.07.1925
90 Jahre		Jakob, Erna Am Elsterstrand 4	11.07.1925
Bohne, Agnes Ratzener Str. 3	11.07.1920	Hesse, Ursula Bautzener Allee 83 B	13.07.1925
Schimmang, Helene OT Bröthen/Michalken Gartenstraße 3	15.07.1920	Spaethe, Günther OT Dörgenhausen Am Adler 19	15.07.1925
Ehm, Margarete Gerhard-von-Scharnhorst-Str.	18.07.1920 3	Maurer, Herta Erich-Weinert-Str. 46	18.07.1925
Träger, Frieda Kirchstr. 9	27.07.1920	Rentke, Charlotte Fichtestr. 5	21.07.1925
<u>85 Jahre</u>		Malz, Hanna Bautzener Allee 7	27.07.1925
Grund, Eberhard Friedrichsstr. 13 A	03.07.1925	Eifert, Horst Am Bahnhofsvorplatz 2 B	28.07.1925
Molatta, Maria Otto-Damerau-Str. 6	03.07.1925	80 Jahre	
Hillgärtner, Isolde Thomas-Müntzer-Str. 26 A	05.07.1925	Jelinek, Gisela Lipezker Platz 1	01.07.1930

# Informationen / Informacije

Krüger, Günther Hoffmann-von-Fallersleben-St	03.07.1930 r. 16	Kahnt, Hans Heinrich-Heine-Str. 23 A	13.07.1930
Lindner, Siegfried Johannes-R-Becher-Str. 30	04.07.1930	Jahn, Ingeborg Bautzener Allee 89	14.07.1930
Masseck, Heinz Straße des Friedens 2	04.07.1930	Noack, Emma Steinstr. 5 B	15.07.1930
Schindler, Johannes Ulrich-von-Hutten-Str. 9	04.07.1930	Kliemann, Paul OT Bröthen/Michalken Neue Straße 20	15.07.1930
Scholz, Reinhard An der Kummelmühle 1	04.07.1930	Helmeke, Lisa Ulrich-von-Hutten-Str. 8	16.07.1930
Robel, Ruth Ludwig-van-Beethoven-Str. 7	05.07.1930	Hauke, Alfred OT Knappenrode KMarx-Str. 2 A	16.07.1930
Haase, Herbert Bautzener Allee 30	06.07.1930	Duda, Waltraud Röntgenstr. 34	21.07.1930
Kleidon, Dorothea Senftenberger Vorstadt 50	06.07.1930	Seifert, Elfriede Ulrich-von-Hutten-Str. 15	23.07.1930
Matusch, Inge Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1	06.07.1930	Dollerschell, Anni Lilienthalstr. 18	24.07.1930
Becker, Rudolf Röntgenstr. 6	07.07.1930	Just, Hildegard Philipp-Melanchthon-Str. 12	27.07.1930
Eschrich, Johanna An der Schule 14	08.07.1930	Keßler, Marianne Senftenberger Vorstadt 20 A	27.07.1930
Fabian, Lotte Thomas-Müntzer-Str. 26 C	08.07.1930	Kurzner, Gerhard An der Thrune 7 C	27.07.1930
Hoffmann, Günter Straße des Friedens 5	08.07.1930	Jatzke, Werner Semmelweisstr. 6	28.07.1930
Semper, Ruth Johann-Gottfried-Herder-Str. 2	09.07.1930 23	Fischer, Lydia Käthe-Niederkirchner-Str. 8	29.07.1930
Wippich, Rita Andreas-Seiler-Str. 11	09.07.1930	Pawlowski, Ruth Liselotte-Herrmann-Str. 26	29.07.1930
Rosenkranz, Irene Virchowstr. 7	11.07.1930	Hasert, Elfriede Röntgenstr. 38	30.07.1930
Buchau, Walter Kastanienweg 1	13.07.1930	Lehmann;Ursula Am Stadtrand 5 B	30.07.1930
	I		

### Informationen / Informacije

# Fluggastrechte: Ich bin dann mal (nicht) weg

### Passagiere sind aufgerufen, über ihre Erfahrungen zur Wirksamkeit von Fluggastrechten zu berichten

Italien soll im Frühsommer sehr schön sein. Die Fußball-WM in Südafrika verspricht spannende Spiele und interessante Einblicke in eine exotische Welt. Der Sommerurlaub an spanischen Traumstränden ist bereits gebucht.

Was aber, wenn man nicht Italien, Südafrika oder Spanien, sondern nur ein kahles Terminal am Flughafen zu Gesicht bekommt? Was passiert, wenn man hungrig und durstig auf den verspäteten Flug wartet? Was tun, wenn die Angehörigen am Heimatflughafen stundenlang ergebnislos warten, weil die Urlauber einfach am Urlaubsort festsitzen und kein Flieger abhebt?

In diesen Fällen hat man als Flugreisender Rechte. Diese Rechte sehen z. B. Unterstützungsund Betreuungsleistungen und Entschädigungen vor. "Welche Ansprüche man im Einzelfall hat, ist in der Fluggastrechte-Verordnung der EG (261/2004) geregelt", informiert Marion Schmidt von der Verbraucherzentrale Sachsen. "Es nützt nur nichts, wenn erst nach der Rückkehr zu erfahren ist, dass in bestimmten Fällen Ansprüche auf Mahlzeiten, Erfrischungen oder kostenlose Telefongespräche bzw. E-Mails bestehen", so Schmidt weiter.

Ob die Fluggastrechte-Verordnung von den Fluggesellschaften vollständig umgesetzt wird und ob die Fluggäste unproblematisch ihre Ansprüche durchsetzen konnten, will eine bundesweite Online-Umfrage der Verbraucherzentralen herausfinden. Sowohl gute als auch schlechte Erfahkönnen auf der Homepage Verbraucherzentrale Sachsen unter www.verbraucherzentrale-sachsen.de bis zum 30.09.2010 in ein Online-Formular eingetragen

Die Auswertung der Umfrage im letzten Quartal des Jahres 2010 wird dann informative Aussagen treffen können.

### Abzocke mit ESTA-Formularen Reisezeit ist nicht für alle die schönste Zeit

Bereits seit geraumer Zeit müssen sich Personen, die in die USA einreisen wollen, beim U.S. Department of Homeland Security registrieren lassen. In dem Antragsformular wird der Reisende aufgefordert, sehr persönliche Daten wie Reisepassnummer und Land des Hauptwohnsitzes anzugeben.

Diese gebührenfreie Sicherheitsüberprüfung erfolgt dann online über das elektronische Reisegenehmigungssystem (englisch Electronic System for Travel Authorization - ESTA). Wenn der Antrag korrekt ausgefüllt wurde und der Abgleich mit den Datenbanken der Strafverfolgungsbehörden erfolgreich verlaufen ist, wird die ESTA-Genehmigung kostenlos erteilt.

Da die offizielle Seite <u>www.auswaertiges-amt.de</u> relativ unübersichtlich erscheint, nutzen kommerzielle Anbieter hier ihre Chance zur Abzocke. Jeder, der eine Reisegenehmigung erlangen will und im Internet den Suchbegriff "ESTA USA Genehmigung" eingibt, stößt als erstes auf Internetseiten wie www.esta-usa.de, die sich die Dienste vergüten lassen.

So wurde beispielsweise ein Verbraucher aus Zwickau per E-Mail aufgefordert, den Preis für

seine ESTA-Genehmigung in Höhe von 45,00 US\$ sowie die Rückerstattungskosten wegen Widerrufs der Kreditkartenabbuchung in Höhe von zusätzlichen 52,00 US\$ zu begleichen. Bei Nichtzahlung wurden gerichtliche Maßnahmen und ein Schufa-Eintrag angedroht. Dass es sich eine dubiose Rechnung des Registration.us Team mit Sitz in Kanada (E-Mail-Adresse: info@esta-registration.us) handelte, fiel auf, weil der Verbraucher ein Jahr zuvor eine ESTA-Genehmigung kostenlos erhalten hatte. Auch die Rückerstattungskosten konnte er nicht erklären, da keiner Kreditkartenzahlung widersprochen wurde. "Besonders dreist ist die Warnung dieser Anbieter vor privaten Webseiten, die viel Geld für eine ESTA-Reisegenehmigung verlangen. Damit warnt der Anbieter praktisch auch vor sich selbst." informiert Kay Görner von der Verbraucherzentrale Sachsen.

Vorsicht ist daher geboten, wenn Bearbeitungsgebühren oder Entgelte für eine ESTA-Genehmigung verlangt werden. Wer auf Nummer sicher gehen will, besorgt sich das Antragsformular für die Reisegenehmigung über seriöse Internetadressen wie beispielsweise http://usaeinreiseformular.de oder <u>www.canusa.de</u>. Bei Fragen zur USA-Einreise bietet das Auswärtige Amt unter der Telefonnummer 03018-172000 oder das Kontaktformular unter www.auswaertiges-amt.de Hilfe an.

### Amtliche Bekanntmachungen

### IMPRESSUM

### **HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

### REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

### **VERANTWORTLICH:**

**Olaf Dominick** 

#### **BEZUG:**

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.